



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Eric Beißwenger, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel CSU**

Drs. 17/5637, 17/6378

Tierschutz in der Putenmast

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Belange des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes in der Putenmast einzusetzen.

Insbesondere betrifft dies die Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Putenmast und ggf. weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von antibiotikaresistenten Keimen. Zur Verbesserung des Tierschutzes in der Putenhaltung soll unter Beachtung der Forschungsfreiheit auch die Forschung intensiviert werden, wobei ein Schwerpunkt die Möglichkeiten zur Unterbindung des Kannibalismus bei Mastputen als Basis für den Verzicht auf das Schnabelkürzen sein soll.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin